

Wichtige Vorschriften des Gastwirtschaftsgesetzes

vom 26. November 1995 (GWG)

–

Patent

Das Patent für einen Anlass wird erteilt, wenn:

- a) der Gesuchsteller handlungsfähig und charakterlich geeignet ist und für eine einwandfreie Betriebsführung Gewähr bietet;
- b) der nachgesuchten gewerblichen Nutzung keine bau-, feuer- und lebensmittelpolizeilichen Vorschriften entgegenstehen.

Ablehnung

Patente mit Berechtigung zum Alkoholausschank werden nicht erteilt, wenn wichtige polizeiliche Interessen, insbesondere jene des Jugendschutzes, erheblich gefährdet sind.

Schliessungszeit für bestimmte Anlässe

Die Schliessungszeit kann auf Gesuch des Patentinhabers verkürzt oder aufgehoben werden.

Pflichten des Patentinhabers

Der Patentinhaber sorgt für Ordnung; insbesondere, dass die Nachbarschaft nicht durch übermässige Einwirkungen belästigt wird.

Wenigstens drei alkoholfreie Getränke sind billiger anzubieten als das günstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

Der Patentinhaber darf die Gäste nicht zu übermässigem Alkoholkonsum veranlassen. Er darf Betrunkene sowie Personen, die mit einem Alkoholverbot oder einer Abstinenzverpflichtung belegt sind, keine alkoholischen Getränke abgeben. **Auch Jugendlichen unter 16 Jahren darf er keine alkoholischen Getränke abgeben. Gebranntes Wasser (auch in verdünnter Form, z.B. sog. Alcopops) dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.**

Es sind Tisch-Steller oder grosse Hinweistafeln betreffend des Abgabeverbots von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren und von alkoholhaltigen Getränken aller Art an Jugendliche unter 16 Jahren deutlich sicht- und lesbar in allen Gästebereichen anzubringen. Das Aufführen in der Getränkekarte genügt nicht!

Trinkanimations-Aktionen wie z.B. "Happy Hour", "Flat Rate", Trinkspiele usw. mit gebranntem Wasser (auch mit Alcopops usw.) sind generell verboten!

Bei Grossveranstaltungen ist ein Konzept vorzuweisen, wie der Alkoholausschank geregelt ist (siehe Infoblatt des Amtes für Gesundheits- und Verbraucherschutz).

Preisbekanntgabe

Angebot und Preise von Speisen und Getränken sind gut sichtbar bekanntzugeben.

Hygienevorschriften

Es sind die Hygienevorschriften gemäss beiliegendem Merkblatt für Festwirtschaften zu beachten.

Begründung im Falle einer Ablehnung:

